



**Beschluss
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

Beschluss-Nr. 06/2015 vom 24.03.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 24.03.2015:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Bereich "Volbachstraße" im Ortsteil Hörselgau der Gemeinde Hörsel vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat geprüft und mit folgendem Ergebnis abgewogen:

1. Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB:

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:

1. Thüringer Landesverwaltungsamt
2. Landratsamt Gotha
3. Landwirtschaftsamt Bad Salzungen
4. Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
5. Thüringer Landesbergamt
6. Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Gotha
7. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
8. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstdenkmalpflege
9. Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Archäologische Denkmalpflege
10. GDMcom mbH
11. TEN Thüringer Energienetze GmbH
12. Ohra Energie GmbH
13. Deutsche Telekom AG, T-Com
14. Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden
15. Gemeinde Leinatal als Nachbargemeinde
16. Stadt Waltershausen als Nachbargemeinde
17. Stadt Gotha als Nachbargemeinde
18. Gemeinde Haina als Nachbargemeinde
19. Gemeinde Friedrichswerth als Nachbargemeinde
20. Gemeinde Sonneborn als Nachbargemeinde
21. Gemeinde Goldbach als Nachbargemeinde
22. Gemeinde Hörselberg-Hainich als Nachbargemeinde

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden keine ablehnenden Stellungnahmen zum Entwurf der Einbeziehungssatzung abgegeben.

Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, gaben jedoch keine Stellungnahme ab:

13. Deutsche Telekom AG
16. Stadt Waltershausen als Nachbargemeinde
17. Stadt Gotha als Nachbargemeinde

Abwägungsergebnis

Im Ergebnis der Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen kommt der Gemeinderat zu folgendem Ergebnis:

Die in den Stellungnahmen des Landratsamtes Gotha, der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie, des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, des Thüringer Landesbergamtes, des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, der GDMcom mbH, der TEN Thüringer Energienetze GmbH, der Ohra-Energie GmbH und des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Gotha und Landkreismunicipalitäten gegebenen Anregungen und Hinweise werden berücksichtigt bzw. im Rahmen des weiteren Planverfahrens beachtet.

Die in der Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes gegebenen Anregungen und Hinweise werden teilweise berücksichtigt bzw. im Rahmen des weiteren Planverfahrens beachtet.

Seitens des Landwirtschaftsamtes Bad Salzungen, des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie und der Gemeinden Leinatal, Haina, Friedrichswerth, Sonneborn, Goldbach und Hörsselberg-Hainich wurden keine Hinweise oder Anregungen gegeben.

2. Ergänzung des Satzungsexemplars

Die gemäß Abwägungsprotokoll berücksichtigten Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in das Satzungsexemplar der Einbeziehungssatzung eingearbeitet. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

3. Unterrichtung über das Abwägungsergebnis

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Hörssel, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Anregungen gegeben haben, über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend : 16
Ja-Stimmen : 16
Nein-Stimmen : 0
Enthaltungen : 0

Hörssel, den 24.03.2015


Oppermann
Bürgermeister der Gemeinde Hörssel

